

Einladung

**Hiermit laden wir Sie zur öffentlichen / nichtöffentlichen
Hauptausschusssitzung
am Dienstag, den 07.12.2021, um 19.30 Uhr
in das **Rathaus Dürröhrsdorf-Dittersbach, Ratssaal**
recht herzlich ein.**

Zutritt nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen sowie mit Mundschutz

Tagesordnung:

öffentlich

- TOP 1 Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung
- TOP 2 Bauvorhaben und Verkauf des Flurstücks 64/2 der Gemarkung
Dürröhrsdorf - Beratung
- TOP 3 Einvernehmen der Gemeinde zu einem Bauantrag in Dürröhrsdorf-
Dittersbach - Gemarkung Dittersbach auf dem Flurstück 132/2 - Beschluss
- TOP 4 Einvernehmen der Gemeinde zu einem Bauantrag in Dürröhrsdorf-
Dittersbach - Gemarkung Dittersbach auf dem Flurstück 164/2 - Beschluss
- TOP 5 Einvernehmen der Gemeinde zu einem Bauantrag in Dürröhrsdorf-
Dittersbach - Gemarkung Dittersbach auf dem Flurstück 132/2 - Beschluss
- TOP 6 Einvernehmen der Gemeinde zu einem Antrag auf 4. Verlängerung
des Vorbescheides zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem
Flurstück 656 der Gemarkung Wünschendorf - Beschluss

nichtöffentlich

- TOP 7 Beschluss zu den Anträgen Aufnahme in das Straßenbestandsverzeichnis
- Beratung
- TOP 8 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Timmermann
Bürgermeister

SITZUNGS-BESCHLUSS zum TOP 2

öffentlich nichtöffentlich

Vorberatung im Hauptausschuss am: 07.12.2021

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

- | | |
|---|---------------------------------|
| <input type="radio"/> Mit Ja-Stimmen | <input type="radio"/> vertagt |
| <input type="radio"/> Mit Nein-Stimmen | <input type="radio"/> abgelehnt |
| <input type="radio"/> Mit Stimmenthaltungen | |
| <input type="radio"/> angenommen | |

BESCHLUSSFASSUNG im Gemeinderat am

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

- | | |
|---|---------------------------------|
| <input type="radio"/> Mit Ja-Stimmen | <input type="radio"/> vertagt |
| <input type="radio"/> Mit Nein-Stimmen | <input type="radio"/> abgelehnt |
| <input type="radio"/> Mit Stimmenthaltungen | |
| <input type="radio"/> angenommen | |
-

Bezeichnung der Vorlage: Bauvorhaben und Verkauf des Flurstücks 64/2 der Gemarkung
Dürröhrsdorf

Gesetzliche Grundlage: SächsGemO, Hauptsatzung

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Flurstücks 64/2
(circa 910 m²) der Gemarkung Dürröhrsdorf zu schaffen.
Der Preis soll bei 42 €/m² liegen.
Der Verkauf erfolgt an Familie Falk und Heike Hering,
Hauptstr. 132, Dürröhrsdorf-Dittersbach

Begründung:

Es liegt eine genehmigte Bauvoranfrage vor. Daraus ergibt sich eine mögliche Bebauung des Grundstücks. Aus einer möglichen Bebauung mit dem vorgestellten Typenbau würde sich ein Verkauf des Grundstückes an Familie Hering ergeben. Der Ortschaftsrat von Dürröhrsdorf-Dittersbach hat keine Einwände an die Bebauung und den Verkauf.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 17
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war Gemeindevertreter/
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler:

(Siegel)

.....
Timmermann
Bürgermeister

Falk und Heike Hering

Hauptstr. 132

01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach

Anfrage zur Bebauung des gemeindeeigenen Flurstückes 64/2 der Gemarkung Dürrröhrsdorf

- Familie Hering bittet um Zustimmung zur Bebauung des o.g. Flurstückes mit einem Typenbau, wie in der Anlage ersichtlich. Es geht insbesondere um die **äußere Gestaltung und das „Einfügen in die umliegende Bebauung“**
- Es liegt bereits ein positiver Vorbescheid aus dem Jahr 2019 vor, der umfangreiche Festlegungen zu der Beschaffenheit des Neubaus beinhaltet, da sich das Bauvorhaben im Überflutungsgebiet des Stürzaer Baches befindet.
- Die hochwasserangepasste Bauausführung ist nicht Gegenstand der Anfrage und muss gegenüber der Genehmigungsbehörde nachgewiesen werden

Die Übergabe der Unterlagen für eine Beratung im Hauptausschuss erfolgte im Rahmen eines zweiten Beratungsgespräches durch die Familie Hering am 14.09.2021.

F.f.R.d.A.  R. Glumbick

Bauvorhaben

von

Falk und Heike Hering

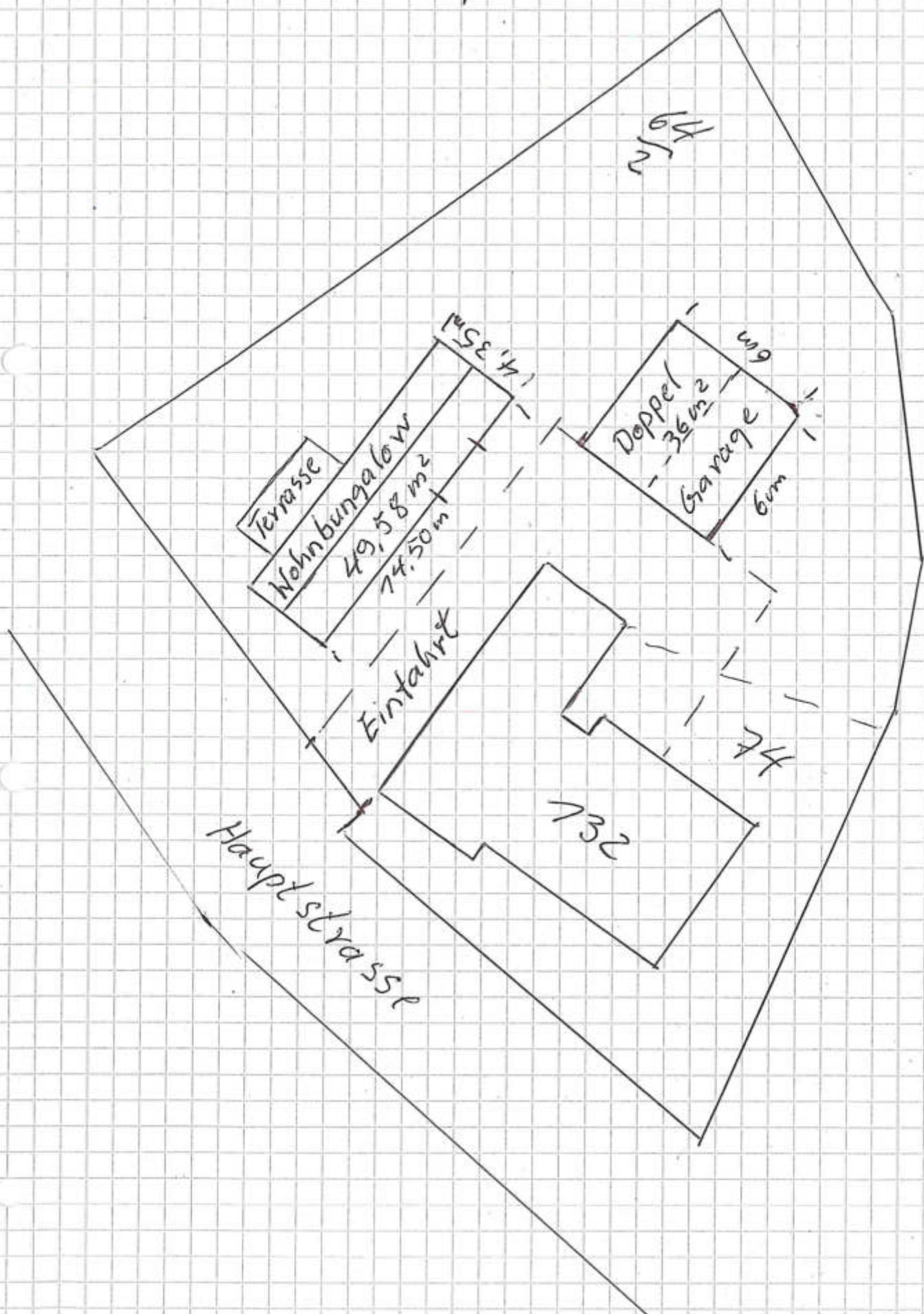
Hauptstraße 132

01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach

auf dem Flurstück 64/2



07833 Dürrohrsdorf-Dittersbach
Hauptstrasse 732
Falk u Heike Hering







Vermessungsverwaltung des Freistaates Sachsen
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Schloßpark 22
01796 Pirna

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

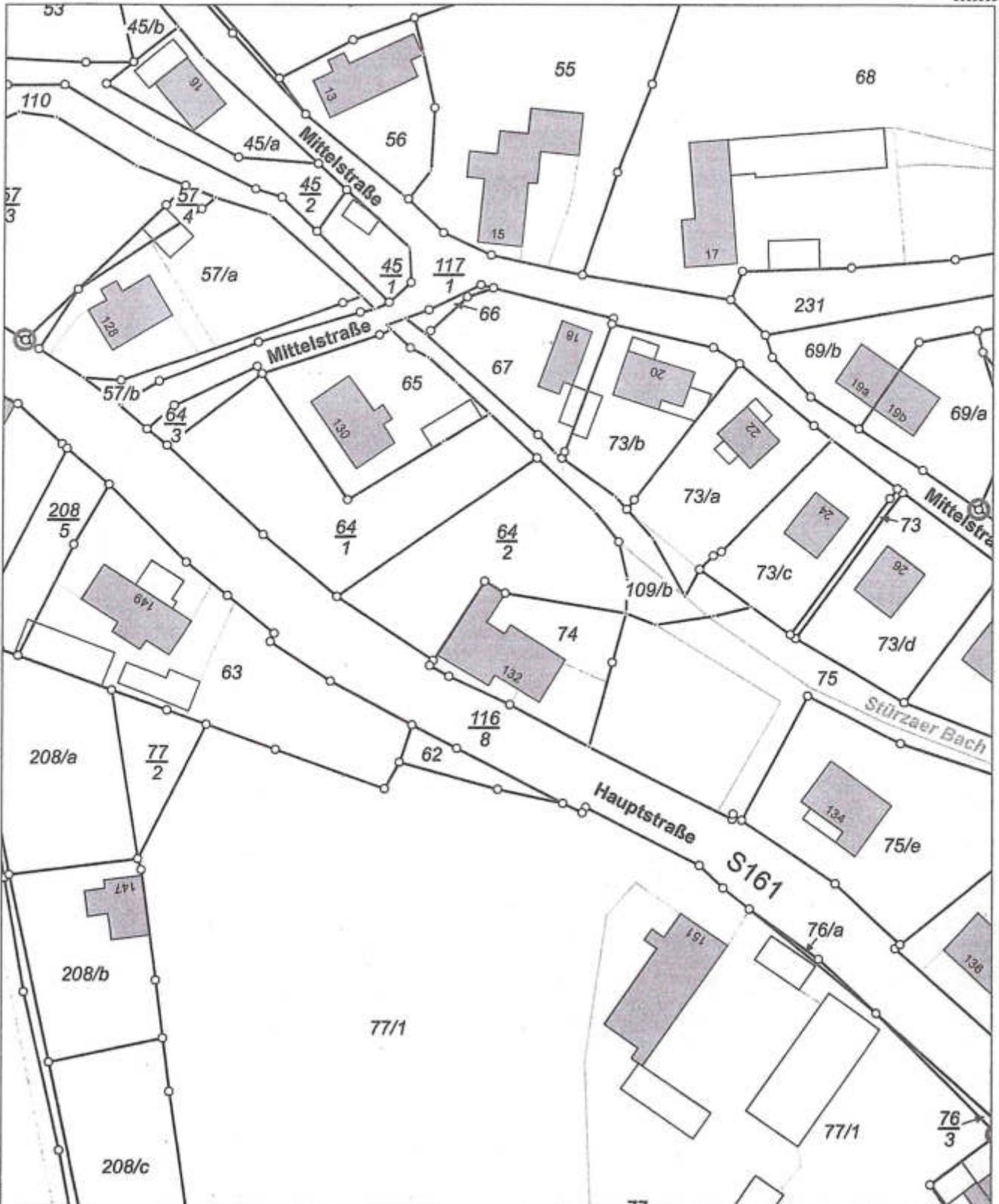
Liegenschaftskarte 1:1000 mit
Katasternachweis nach § 12 Abs. 2
SächsVermKatGDVO

Flurstück: 74
Gemarkung: Dürrröhrsdorf (7504)

Gemeinde: Dürrröhrsdorf-Dittersbach
Kreis: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Erstellt am 30.01.2019

5653808



5653588

Maßstab 1:1000 Meter

Benutzung der Daten des Liegenschaftskatasters nach Maßgabe von § 13 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes.
Der Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist zur Entnahme von Maßen, insbesondere von Grenzmaßen oder Grenzabständen nicht geeignet.
Gefertigt durch: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schloßpark 22, 01796 Pirna



Vermessungsverwaltung des Freistaates Sachsen
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Schloßpark 22
01796 Pirna

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

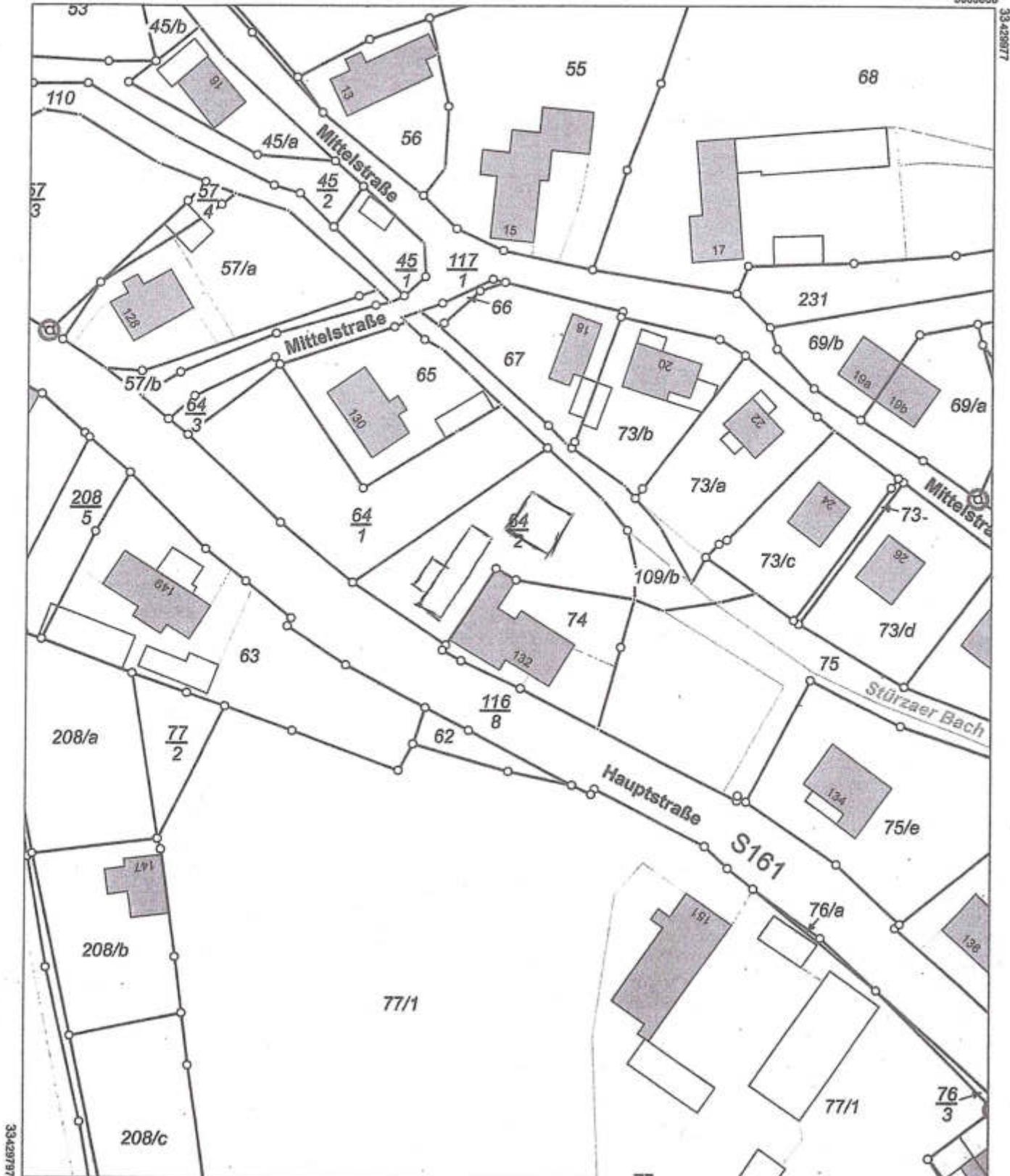
Liegenschaftskarte 1:1000 mit
Katasternachweis nach § 12 Abs. 2
SächsVermKatGDVO

Flurstück: 74
Gemarkung: Dürrröhrsdorf (7504)

Gemeinde: Dürrröhrsdorf-Dittersbach
Kreis: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Erstellt am 30.01.2019

5653808



5653588

Maßstab 1:1000 Meter

Benutzung der Daten des Liegenschaftskatasters nach Maßgabe von § 13 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes.
Der Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist zur Entnahme von Maßen, insbesondere von Grenzmaßen oder Grenzabständen nicht geeignet.
Gefertigt durch: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schloßpark 22, 01796 Pirna.

KOPIE

ev. Durrröhrsdorf-Dittersbach



Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landratsamt



Landkreis Sächs. Schweiz-Osterzgebirge Postfach 10 02 53/54 01782 Pirna

Zustellungsurkunde

Frau/Herrn
Heike und Falk Hering
Hauptstraße 132
01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach

Datum: 30.04.2019
Amt/Bereich: Bauamt/Bauaufsicht
Ansprechpartner/in: Frau Mende
Besucheranschrift: 01744 Dippoldiswalde
Weißeritzstraße 7
Gebäude/Zimmer: DW.HG.212
Telefon: 03501 515 3223
Telefax: 03501 515 83223
Aktenzeichen: 00164-19-214
E-Mail: tanja.mende@landratsamt-pirna.de

OT.

Aktenzeichen 00164-19-214

Vorhaben Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses
Antragsteller Frau/Herrn Heike und Falk Hering, Hauptstraße 132, 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach

Grundstück Dürrröhrsdorf-Dittersbach (01833), Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Hauptstraße 122
Lage Gemarkung Dürrröhrsdorf, Flurstück 64/2

eingegangen 22.01.2019

12
Hering
132

Vollzug der Baugesetze:

Das nach § 3 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) örtlich und nach § 57 Abs. 1 Nr. 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) sachlich zuständige Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erlässt auf der Grundlage der §§ 29 ff. Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 75 SächsBO folgenden

Vorbescheid

1. Das beantragte Vorhaben zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 64/2 der Gemarkung Dürrröhrsdorf ist unter Beachtung der Nebenbestimmungen zulässig.
2. Der bestätigte Lageplan vom 22.01.2019 ist Bestandteil dieses Bescheides.
3. Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens. Die Kostenfestsetzung ergeht als gesonderter Bescheid.

In folgende Unterlagen wurde Einsicht genommen:

- Antrag auf Vorbescheid vom 22.01.2019,
- Auszug aus dem Liegenschaftskataster M 1:1000 vom 30.01.2019,
- Stellungnahme der Gemeindeverwaltung Dürrröhrsdorf-Dittersbach vom 21.03.2019.

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente. Die Möglichkeit der verschlüsselten elektronischen Kommunikation besteht über die De-Mail-Adresse: kontakt@landratsamt-pirna.de-mail.de

Hauptsitz:
Schloßhof 2/4
01796 Pirna

Öffnungszeiten:

Montag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag/Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr
	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	Schließtag
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

Hinweis:
Außerhalb der Öffnungszeiten bleiben die Dienstgebäude des Landratsamtes geschlossen. Termine sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Telefon: +493501 515-0 (Vermittlung)
Telefax: +493501 515-1199
Internet: www.landratsamt-pirna.de



Bedingungen der unteren Bauaufsichtsbehörde:

Gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ist mit Bauantrag der Nachweis der gesicherten Erschließung zu erbringen. Die dabei in den Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange enthaltenen Bedingungen und/oder Forderungen sind einzuhalten. Zur Erschließung gehören die rechtlich gesicherte Zuwegung, die gesicherte Wasserversorgung (Trink- und Löschwasserversorgung) sowie die Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung).

Auflagen der unteren Wasserbehörde:

Das Einfamilienhaus ist wasserrechtlich nur genehmigungsfähig, wenn es den Wasserstand und Hochwasserabfluss des Stürzaer Baches nicht nachteilig verändert, hochwasserangepasst ausgeführt wird, die Hochwasserrückhaltung nicht beeinträchtigt und der Verlust an verloren gehendem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird.

Begründung:

Das Baugrundstück befindet sich vollständig im geplanten Überschwemmungsgebiet (ÜSG) des Stürzaer Baches. Entsprechend der uns vorliegenden hydraulischen Berechnung ist bei einem HQ100 des Stürzaer Baches für das Flurstück 64/2 von einer Wasserspiegelhöhe von 0,9–1,0 m auszugehen.

Nach § 78 Abs.4 Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist die Errichtung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des BauGB in festgesetzten ÜSG grundsätzlich verboten. Eine wasserrechtliche Genehmigungsfähigkeit ist für das Vorhaben im Einzelfall gegeben, wenn die Anforderungen des § 78 Abs. 5 WHG erfüllt werden, d.h.

- Wasserstand und Hochwasserabfluss nicht nachteilig verändert werden,
- die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt **und** der Verlust an verloren gehendem Rückhalteraum zeitgleich ausgeglichen wird,
- die bauliche Anlage selbst hochwasserangepasst ausgeführt wird
oder
- die nachteiligen Auswirkungen durch Nebenbestimmungen ausgeglichen werden können.

Die Hochwassersituation darf sich für Dritte und die Allgemeinheit nicht verschlechtern.

Die zwingende Beachtung des Gebots der hochwasserangepassten Bauausführung führt dazu, dass auch das Schadenspotenzial an der baulichen Anlage selbst minimiert wird.

Zur hochwasserangepassten Bauweise wird auf die gemeinsame Handlungsempfehlung vom Sächsischen Ministerium des Innern (SMI) und des Sächsischen Ministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) zur Bautätigkeit in ÜSG Stand Mai 2011 und die Hochwasserschutzfibel des BMVBS mit Stand Juli 2013 verwiesen.

Zum Beispiel stellt die flutungsfähige Ausführung des Erdgeschosses eine Art von hochwasserangepasster Bauweise dar. Die haustechnischen Anlagen, welche im Überschwemmungsfall beschädigt werden oder selbst Schaden verursachen könnten, sind in einer hochwasserfreien Etage unterzubringen. Die Prüfung einer Ausgleichspflicht für verloren gehenden Retentionsraum bezieht sich hier auf das Bauwerk bis zur HQ₁₀₀-Linie.

Alternativ wäre eine Errichtung des Einfamilienhauses auf Stützen denkbar. Bei einer Höhe der untersten Geschossplatte oberhalb der HQ₁₀₀-Linie wäre in diesem Fall ein Ausgleich des Retentionsraumverlustes für den Raum der Stützen erforderlich.

Ausdrücklich ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der gewählte Standort als Baufläche für ein EFH schlecht geeignet ist, weil das Grundstück im HQ-100-Fall unter Wasser steht.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz gewahrt.

Ergänzende Erläuterungen zu Fragestellungen aus dem Antragsformular:

- Zu 1 und 3.: Es wird auf die Ziffern 1 und 2 des Tenors dieses Bescheides verwiesen.
- Zu 2.: Gemäß der Stellungnahme der Gemeindeverwaltung Dürrröhrsdorf-Dittersbach vom 21.03.2019 ist die gesicherte Erschließung des Flurstückes 64/2 der Gemarkung Dürrröhrsdorf gegeben.

Hinweise der unteren Wasserbehörde:

1. Das anfallende nicht oder nur gering verunreinigte Niederschlagswasser, was nicht als Brauchwasser genutzt werden kann, ist grundsätzlich auf dem eigenen Grundstück zu verbringen. Ist eine Versickerung nicht möglich sein, sollte das auf dem Grundstück anfallende gering verschmutzte Niederschlagswasser auf kurzem Wege einem Vorfluter zugeführt oder in ein entsprechendes Entwässerungssystem eingeleitet werden.

Die Versickerung bedarf gemäß der Verordnung des SMUL über die Erlaubnisfreiheit von bestimmten Benutzungen des Grundwassers (Erlaubnisfreiheits-Verordnung – ErlFreihVO) keiner Erlaubnis, wenn das Niederschlagswasser nicht häuslich, landwirtschaftlich, gewerblich oder in anderer Weise gebraucht, das Grundstück nicht gewerblich genutzt und das Dach nicht kupfer-, zink-, oder bleigedeckt wird.

Die Ableitung von nur gering verschmutztem Niederschlagswasser aus nicht gewerblichen Einzelgrundstücken in ein oberirdisches Gewässer stellt einen Gemeingebrauch gem. § 16 Abs.1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) dar und bedarf ebenfalls keiner Erlaubnis.

2. Bei der Lagerung von Treibstoffen, Alt- und Frischöl und Pflanzenschutzmitteln sind je nach Anlagenart u. Lagermenge die Anforderungen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) zu beachten.
3. Die Errichtung von Erdwärmegewinnungsanlagen (Wasser/Wasser- oder Wasser/Sole-Wärmepumpe) erfordern grundsätzlich eine Bohranzeige gemäß § 49 Abs.1 WHG.

Hinweise des Landesamtes für Archäologie Sachsen:

Es wird darum gebeten, die ausführenden Firmen auf die Meldepflicht von Bodenfunden gemäß § 20 Sächsisches Denkmalschutzgesetz hinzuweisen.

Hinweise der unteren Bauaufsichtsbehörde:

1. Das Flurstück 64/2 /Der laut Antrag vorgesehene Teil des Flurstückes 64/2 der Gemarkung Dürrröhrsdorf wird dem Innenbereich gemäß § 34 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zugeordnet.
2. Mit diesem Vorbescheid wurde nur die Bebaubarkeit des Grundstückes festgestellt. Dieser Vorbescheid berechtigt nicht zum Baubeginn.



3. Nach § 75 SächsBO gilt dieser Bescheid drei Jahre. Die Frist kann auf schriftlichen Antrag jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden.
4. Mit dem Bauantrag sind Unterlagen auf der Grundlage der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) und der Durchführungsverordnung zur SächsBO in den jeweils gültigen Fassungen zu erarbeiten und bei der unteren Bauaufsichtsbehörde 3fach einzureichen.
5. Den Unterlagen sind die Bauvorlageberechtigung des Entwurfsverfassers für den Freistaat Sachsen gemäß § 65 SächsBO und der statistische Erhebungsbogen beizufügen.
6. Durch diesen Vorbescheid wird die in Rechtsvorschriften oder Verträgen festgelegte Verantwortung der an der Vorbereitung oder Nutzung von Bauwerken Beteiligten nicht berührt.
7. Die aufgeführten gesetzlichen Bestimmungen sind im Internet nachzulesen:
 - Sächsische Bauordnung, Verwaltungskostengesetz für den Freistaat Sachsen und Sächsisches Kostenverzeichnis unter www.revosax.sachsen.de
 - Baugesetzbuch (BauGB) unter www.gesetze-im-internet.de
8. Listen der bauvorlageberechtigten Ingenieure, qualifizierten Tragwerksplaner, Prüflingenieure und Sachverständigen sind unter www.ing.sn.de (Ingenieurkammer Sachsen) zu finden.

Mende

Mende
Sachbearbeiterin

Anlage
Bauherrenexemplar der Akte
Kostenfestsetzung

Verteiler
Gemeindeverwaltung Dürrröhrsdorf-Dittersbach
z. d. A.

**SITZUNGS-BESCHLUSS
zum TOP 3**

öffentlich nichtöffentlich

Vorberatung

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Anwesende:

Beschluss-Nr.:

- | | | | |
|--------------------------|-----------------------------|--------------------------|-----------|
| <input type="checkbox"/> | Mit Ja-Stimmen | <input type="checkbox"/> | vertagt |
| <input type="checkbox"/> | Mit Nein-Stimmen | <input type="checkbox"/> | abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> | Mit Stimmenthaltungen | | |
| <input type="checkbox"/> | angenommen | | |

BESCHLUSSFASSUNG im Hauptausschuss am 07.12.2021

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Anwesende:

Beschluss-Nr.:

- | | | | |
|--------------------------|-----------------------------|--------------------------|-----------|
| <input type="checkbox"/> | Mit Ja-Stimmen | <input type="checkbox"/> | vertagt |
| <input type="checkbox"/> | Mit Nein-Stimmen | <input type="checkbox"/> | abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> | Mit Stimmenthaltungen | | |
| <input type="checkbox"/> | angenommen | | |

Bezeichnung der Vorlage: Einvernehmen der Gemeinde zu einem Bauantrag in Dürrröhrsdorf-Dittersbach – Gemarkung Dittersbach
Antragsteller: Frau Nicole Eckert und Herr Philipp Fischer

Gesetzliche Grundlage: SächsBO

Beschluss: Der Hauptausschuss beschließt, das Einvernehmen zum Bauvorhaben

**Neubau Einfamilienhaus mit Stellplätzen
Gemarkung Dittersbach, Flurstücke 99/1, 95/4, 323/3**

zu erteilen.

Begründung: Mit dem Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde die Umwidmung zur Gemischten Baufläche der o.g. Flurstücke mit dem Änderungsbereich 1 beschlossen. Somit ist das Vorhaben dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen. Die Erschließung des Baugrundstückes ist gesichert.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder im Hauptausschuss 7
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war kein Vertreter
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler:

(Siegel)

.....
Timmermann
Bürgermeister



(99/1 Dittersbach, 7505 ×)



SUCHERGEBNISSE

TRANSPARENZ

HINT



Karteninhalt

Inhaltsbaum

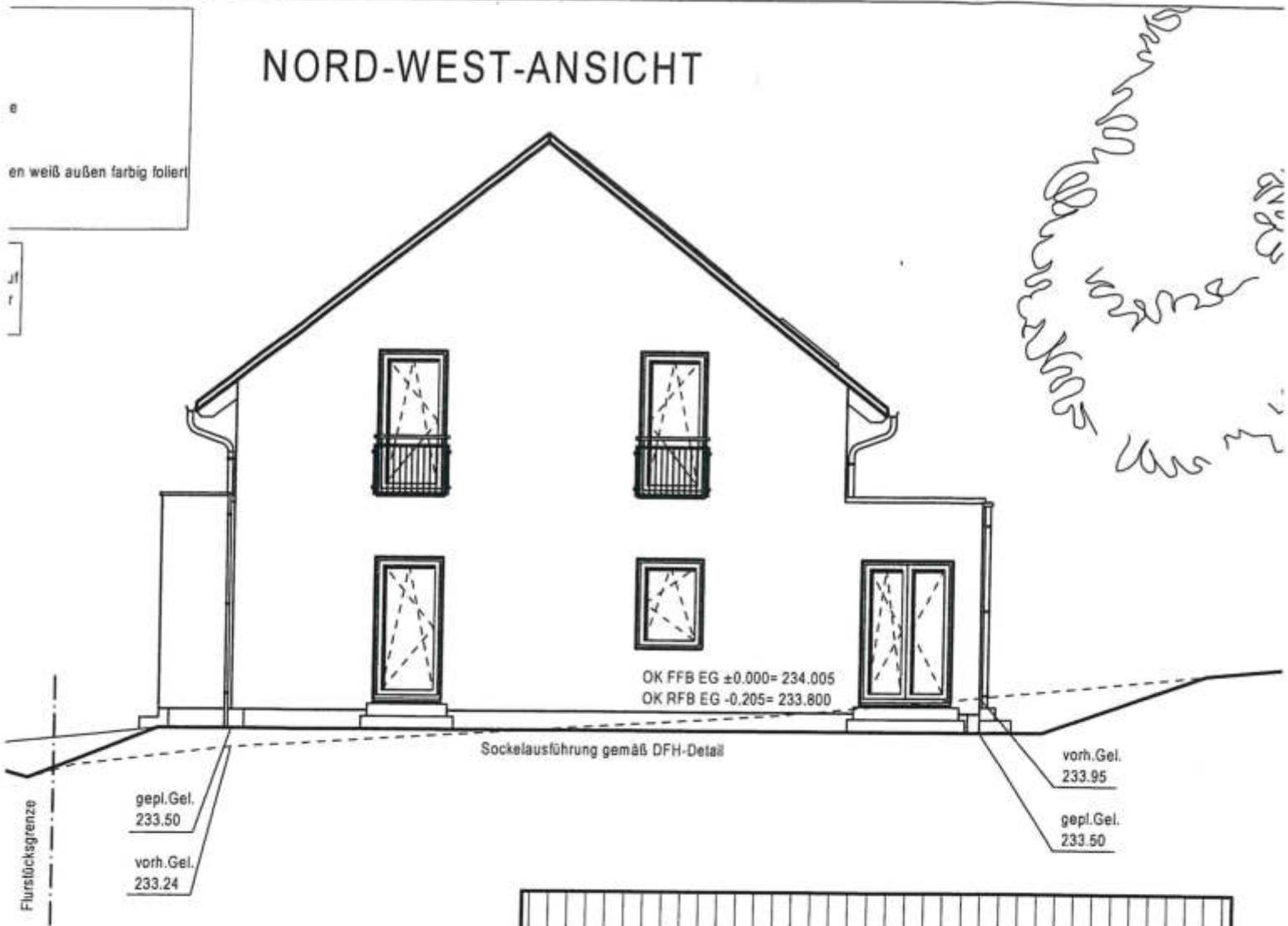
Grafikobjekte

Legende

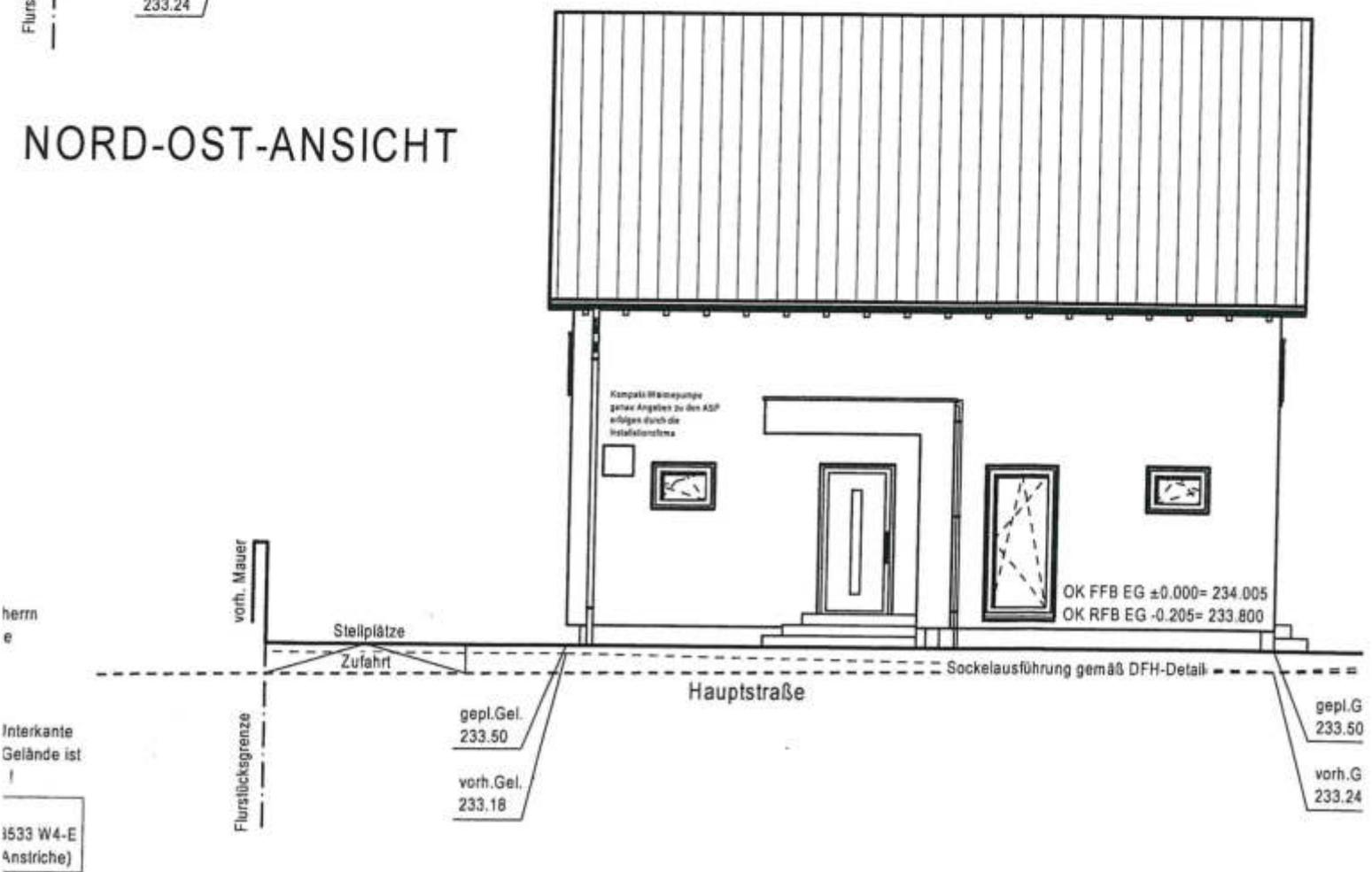
ETRS89 UTM33 (EPSG:...

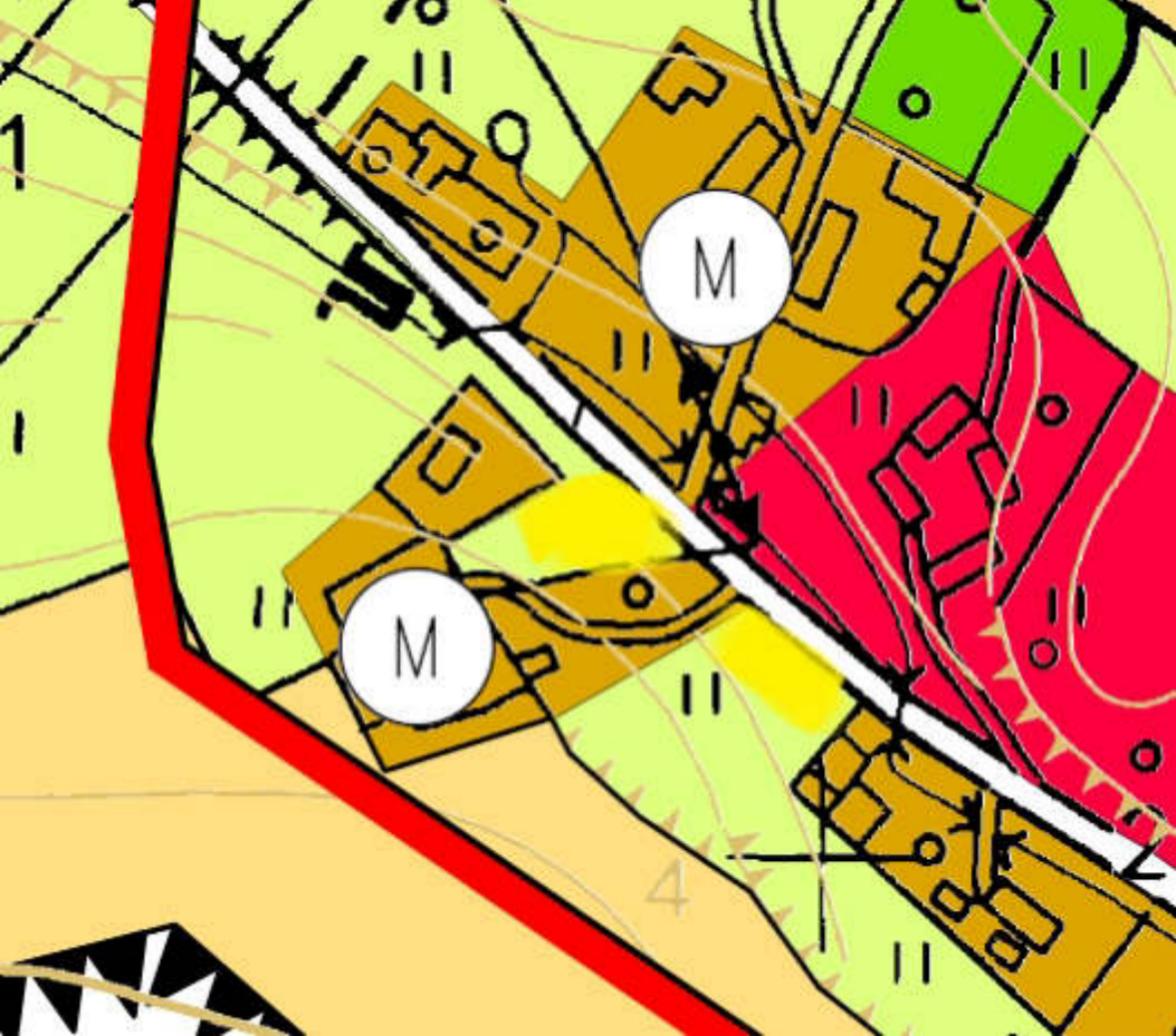
Maßstab: 1:

NORD-WEST-ANSICHT



NORD-OST-ANSICHT





An die Gemeinde Dürröhrsdorf-Dittersbach	Aktenzeichen der Gemeinde 562-21-Ditt.	Eingangsstempel der Gemeinde
An die Bauaufsichtsbehörde Landratsamt Pirna	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde 02536-21-109	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde

Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 des Baugesetzbuches (BauGB), § 69 Absatz 1 und § 77 Absatz 1 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO)

- zum Bauantrag nach § 68 SächsBO
- zum Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO
- zum Antrag auf Zustimmung nach § 77 SächsBO
- zum Antrag auf Ausnahme und/oder Befreiung nach § 31 BauGB
- zum Antrag auf Abweichung von örtlichen Bauvorschriften nach § 67 Absatz 1 SächsBO

1. Vorhaben

Genauere Bezeichnung des Vorhabens: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplätzen
--

2. Grundstück

Gemeinde, Ortsteil Dürröhrsdorf-Dittersbach
Straße, Hausnummer Hauptstr. 7 a
Gemarkung, Flurstücksnummer Gem. Dittersbach, Flurstücke 99/1, 95/4, 323/3

3. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 30 BauGB

<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Absatz 1 BauGB). Bezeichnung: _____ in Kraft getreten am: _____

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Reicht der auf dem Vordruck vorgesehene Raum für die erforderlichen Angaben nicht aus, verwenden Sie bitte ein besonderes Blatt und legen Sie dieses dem Formblatt bei.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§§ 12, 30 Absatz 2 BauGB).
 Bezeichnung: _____ in Kraft getreten am: _____

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans: ja nein

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans (§ 30 Absatz 3 BauGB).
 Bezeichnung: _____ in Kraft getreten am: _____

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans: ja nein

Die Zulässigkeit richtet sich im Übrigen nach:
 § 34 BauGB § 35 BauGB (Die Nummern 4 und 5 sind entsprechend auszufüllen.)

4. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 BauGB

Das Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht folgendem Baugebiet nach der BauNVO (§ 34 Absatz 2 BauGB): 7. Änderung Flächennutzungsplan - Änderungsbereich 1 - Gemischte Baufläche M

Das Vorhaben ist nach der Art der baulichen Nutzung in dem Baugebiet allgemein zulässig.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein: ja nein

Das Vorhaben wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse: ja nein

Das Vorhaben beeinträchtigt das Ortsbild nicht: ja nein

Von dem Vorhaben werden keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Gemeinde oder in anderen Gemeinden erwartet: ja nein

Das Vorhaben fällt unter § 34 Absatz 3a BauGB: ja nein

Es liegt eine Satzung nach § 34 Absatz 4 Nummer ___ BauGB vor. Bezeichnung: _____

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen dieser Satzung: ja nein

5. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 BauGB

<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Außenbereich. <input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines wirksamen Flächennutzungsplans.	
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Absatz 1 Nummer ___ BauGB.	öffentliche Belange stehen entgegen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (siehe Beiblatt)
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben fällt unter § 35 Absatz 2 BauGB.	öffentliche Belange werden beeinträchtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (siehe Beiblatt)
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben fällt unter § 35 Absatz 4 Nummer ___ BauGB.	öffentliche Belange, ausgenommen die in § 35 Absatz 4 BauGB genannten, werden beeinträchtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (siehe Beiblatt)
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Absatz 6 BauGB.	

6. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 33 BauGB

<input type="checkbox"/> § 33 Absatz 1 und 2 BauGB	<input type="checkbox"/> § 33 Absatz 3 BauGB
Bezeichnung des Bebauungsplans:	
Das Vorhaben steht den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Der Antragsteller hat die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans für sich und seine Rechtsnachfolger anerkannt. Eine Erklärung nach § 33 Absatz 1 Nummer 3 BauGB liegt bei: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Die Beteiligung nach § 33 Absatz 3 BauGB wurde durchgeführt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

7. Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB

Bezeichnung der Ausnahme/Befreiung:	
Das Einvernehmen wird erteilt	
<input type="checkbox"/> zur Ausnahme nach § 31 Absatz 1 BauGB: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> zur Befreiung nach § 31 Absatz 2 BauGB: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

8. Veränderungssperre, Zurückstellung nach §§ 14, 15 BauGB

<input type="checkbox"/> Für das Gebiet wurde eine Veränderungssperre beschlossen: <input type="checkbox"/> ja, in Kraft getreten am: _____ <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Zur Ausnahme von der Veränderungssperre wird das Einvernehmen erteilt: (Gründe siehe Beiblatt) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Eine Zurückstellung nach § 15 BauGB wird beantragt bis zum: _____

9. Örtliche Bauvorschriften (§ 89 SächsBO)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender Bauvorschriften nach § 89 SächsBO:	Bezeichnung: _____	in Kraft getreten am: _____
Bezeichnung der beantragten Abweichung/en:		
Das Einvernehmen wird erteilt: (Gründe siehe Beiblatt) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

10. Lage der baulichen Anlage im Gelände

<input checked="" type="checkbox"/> ebenes Gelände <input type="checkbox"/> Hanglage <input type="checkbox"/> die Geländeoberfläche soll festgesetzt werden

11. Zufahrt

<input type="checkbox"/> Das Grundstück liegt in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die öffentliche Verkehrsfläche ist befahrbar bis: _____ t. Die öffentliche Verkehrsfläche ist nutzbar ab: _____
<input type="checkbox"/> Das Grundstück ist über eine Zufahrt zu einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche erschlossen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Die Zufahrt ist nicht gesichert.

12. Trinkwasserversorgung

<input checked="" type="checkbox"/> Die Trinkwasserversorgung ist gesichert durch: <u>öffentliche Trinkwasserversorgung</u>
<input type="checkbox"/> Die Trinkwasserversorgung ist gesichert ab: _____
<input type="checkbox"/> Die Trinkwasserversorgung ist nicht gesichert.

13. Abwasserbeseitigung

<input checked="" type="checkbox"/> Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert durch: <u>vollbiolog. KKA mit Überlauf Kalter Bach</u>
<input type="checkbox"/> Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert ab: _____
<input type="checkbox"/> Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist nicht gesichert.

14. Löschwasserversorgung

<input type="checkbox"/> Die Löschwasserversorgung ist gesichert durch: <u>Gewässer - Kalter Bach - Hydranten</u>
<input type="checkbox"/> Die Löschwasserversorgung ist gesichert ab: _____
<input type="checkbox"/> Die Löschwasserversorgung ist nicht gesichert.

15. Schutzgebiete

Das Grundstück liegt im:
<input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet nach § 14 SächsNatSchG (zu § 23 BNatSchG)
<input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet nach § 26 BNatSchG
<input type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet nach § 46 SächsWG (zu den §§ 51 und 52 WHG)
<input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet nach § 72 SächsWG (zu den §§ 76 bis 78 WHG)
<input type="checkbox"/> Hochwasserentstehungsgebiet nach § 76 SächsWG
<input type="checkbox"/> Überschwemmungsgefährdetes Gebiet nach § 75 SächsWG (zu § 76 Absatz 1 WHG)
<input type="checkbox"/> sonstiges Schutzgebiet (Bezeichnung): _____

16. Anforderungen auf Grund von Satzungen der Gemeinde

<input type="checkbox"/> Erhaltungsgebiet nach § 172 BauGB <input type="checkbox"/> Denkmalschutzgebiet <input type="checkbox"/> Stellplatzsatzung <input type="checkbox"/> Gehölzschutzsatzung
<input type="checkbox"/> sonstige
Bezeichnung:

17. Sonstige Angaben

<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt in einem Umlegungsgebiet nach § 52 BauGB.
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt in einem Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB.
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt in einem Gebiet einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach § 165 BauGB.
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Achtungsabstand eines Störfallbetriebes.
Bezeichnung:

18. Schlussfeststellung

Das Bauvorhaben wurde behandelt <input checked="" type="checkbox"/> mit Beschluss vom: <u>07.12.2021</u> <input type="checkbox"/> als Angelegenheit der laufenden Verwaltung.
Einvernehmen nach § 36 BauGB: <input checked="" type="checkbox"/> Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. <input type="checkbox"/> Das Einvernehmen der Gemeinde wird nicht erteilt. Versagungsgründe sind auf einem gesonderten Blatt beigefügt.
Stellungnahme nach § 69 Absatz 1 SächsBO: <input checked="" type="checkbox"/> Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben zu. <input type="checkbox"/> Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben nicht zu. Einwendungen gegen das Vorhaben sind auf einem gesonderten Blatt beigefügt.
Stellungnahme nach § 77 Absatz 1 SächsBO: <input type="checkbox"/> Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben zu. <input type="checkbox"/> Die Gemeinde widerspricht dem Vorhaben. Die Gründe sind auf einem gesonderten Blatt beigefügt.

19. Unterschrift

Datum, Unterschrift	
08.12.2021	Bläsner - Hauptamtsleiter

**SITZUNGS-BESCHLUSS
zum TOP 4**

x öffentlich nichtöffentlich

Vorberatung

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

- Mit Ja-Stimmen vertagt
 Mit Nein-Stimmen abgelehnt
 Mit Stimmenthaltungen
 angenommen

BESCHLUSSFASSUNG im Hauptausschuss am 07.12.2021

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

- Mit Ja-Stimmen vertagt
 Mit Nein-Stimmen abgelehnt
 Mit Stimmenthaltungen
 angenommen
-

Bezeichnung der Vorlage: Einvernehmen der Gemeinde zu einem Bauantrag in Dürrröhrsdorf-Dittersbach – Gemarkung Dittersbach
Antragsteller: Herr Steve Gröber

Gesetzliche Grundlage: SächsBO

Beschluss: Der Hauptausschuss beschließt, das Einvernehmen zum Bauvorhaben
**Neubau Garage an ein vorhandenes Wohnhaus
Gemarkung Dittersbach, Flurstück 164/2**
zu erteilen.

Begründung: Das Vorhaben ist dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen
Im FINPI der Gemeinde ist es als Gemischte Baufläche ausgewiesen.
Die Erschließung des Baugrundstückes ist gesichert.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder im Hauptausschuss 7
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war kein Vertreter
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler:

(Siegel)

.....
Timmermann
Bürgermeister



Südansicht

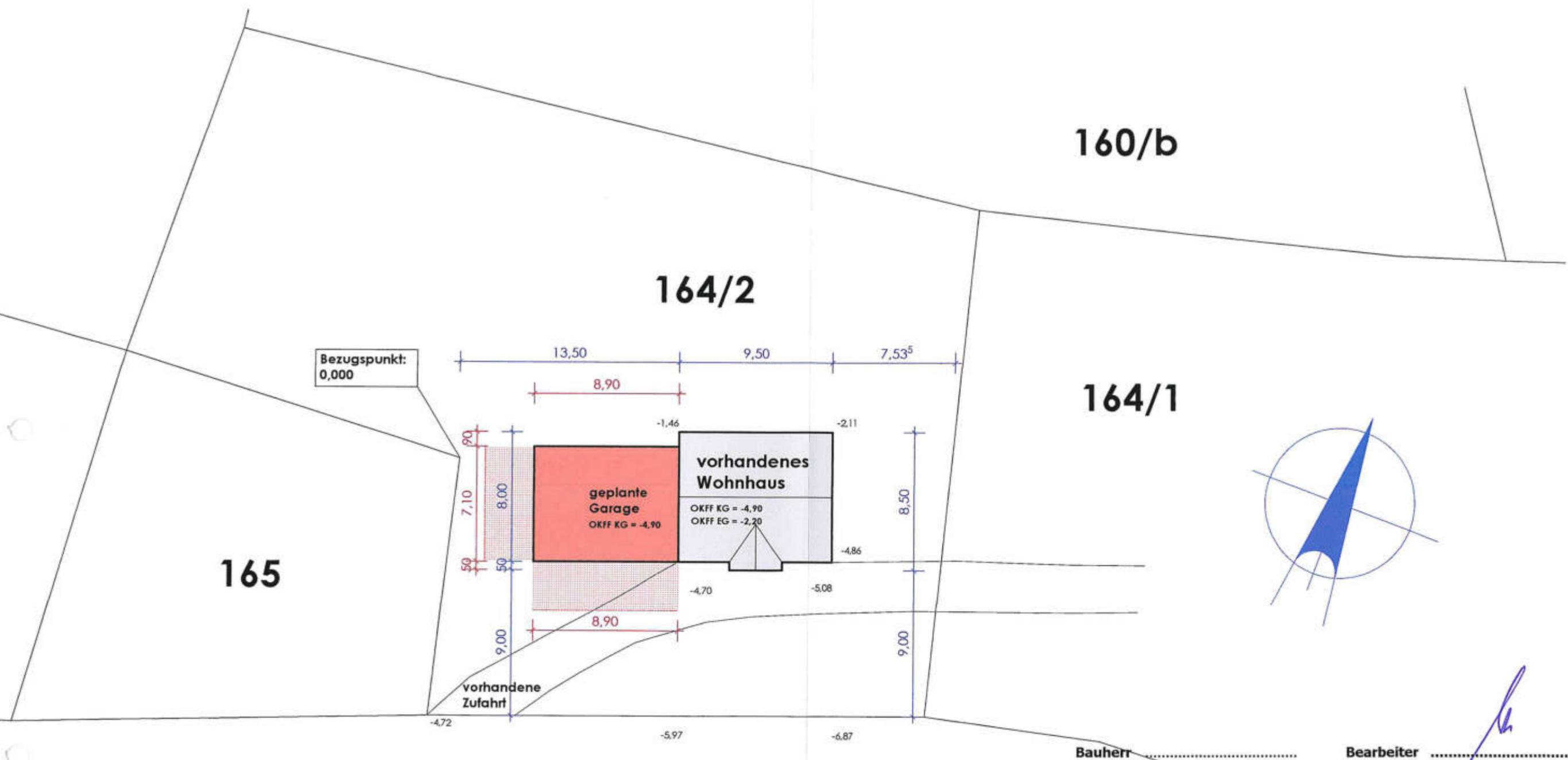


Westansicht

Bauherr

Bearbeiter

	Dipl.-Ing. M. Mezera, Bahnhofsweg 13 E, 01833 Stolpen		
	mezera@gmx.de		Tel. 035973/24103
Bauherr	Steve Gröber, Eschdorfer Str. 3a, 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach		
Projekt	Anbau einer Garage an ein vorhandenes Wohnhaus		
Bauort	Eschdorfer Str. 3a, 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach		
Maßstab	1 : 100	Plan-Nr.	02
Zeichnung	Ansichten	Datum	04.10.2021



165

164/2

160/b

164/1

Eschdorfer Straße

211/1

Bauherr

Bearbeiter

Legende:



Abstandsflächen: H = 3,0 m (Gebäudeklasse 1)

	Dipl.-Ing. M. Mezera, Bahnhofsweg 13 E, 01833 Stolpen		
	mezera@gmx.de		Tel. 035973/24103
Bauherr	Steve Gröber, Eschdorfer Str. 3a, 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach		
Projekt	Anbau einer Garage an ein vorh. Wohnhaus		
Bauort	Eschdorfer Str.3a, 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach		
Maßstab	1 : 250	Plan-Nr.	01
Zeichnung	Lageplan	Datum	04.10.2021

An die Gemeinde Dürröhrsdorf-Dittersbach	Aktenzeichen der Gemeinde 563-21-Ditt.	Eingangsstempel der Gemeinde
An die Bauaufsichtsbehörde LRA Pirna	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde 02682-21-109	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde

Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 des Baugesetzbuches (BauGB), § 69 Absatz 1 und § 77 Absatz 1 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO)

- zum Bauantrag nach § 68 SächsBO
- zum Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO
- zum Antrag auf Zustimmung nach § 77 SächsBO
- zum Antrag auf Ausnahme und/oder Befreiung nach § 31 BauGB
- zum Antrag auf Abweichung von örtlichen Bauvorschriften nach § 67 Absatz 1 SächsBO

1. Vorhaben

Genauere Bezeichnung des Vorhabens: Neubau einer Garage an vorhandenes Wohnhaus
--

2. Grundstück

Gemeinde, Ortsteil Dürröhrsdorf-Dittersbach
Straße, Hausnummer Eschdorfer Str. 3
Gemarkung, Flurstücksnummer Dittersbach, Flst. 164/2

3. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 30 BauGB

<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Absatz 1 BauGB). Bezeichnung: _____ in Kraft getreten am: _____

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Reicht der auf dem Vordruck vorgesehene Raum für die erforderlichen Angaben nicht aus, verwenden Sie bitte ein besonderes Blatt und legen Sie dieses dem Formblatt bei.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§§ 12, 30 Absatz 2 BauGB).
 Bezeichnung: _____ in Kraft getreten am: _____

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans: ja nein

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans (§ 30 Absatz 3 BauGB).
 Bezeichnung: _____ in Kraft getreten am: _____

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans: ja nein

Die Zulässigkeit richtet sich im Übrigen nach:
 § 34 BauGB § 35 BauGB (Die Nummern 4 und 5 sind entsprechend auszufüllen.)

4. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 BauGB

Das Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht folgendem Baugebiet nach der BauNVO (§ 34 Absatz 2 BauGB): Gemischte Baufläche

Das Vorhaben ist nach der Art der baulichen Nutzung in dem Baugebiet allgemein zulässig.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein: ja nein

Das Vorhaben wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse: ja nein

Das Vorhaben beeinträchtigt das Ortsbild nicht: ja nein

Von dem Vorhaben werden keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Gemeinde oder in anderen Gemeinden erwartet: ja nein

Das Vorhaben fällt unter § 34 Absatz 3a BauGB: ja nein

Es liegt eine Satzung nach § 34 Absatz 4 Nummer ___ BauGB vor. Bezeichnung: _____

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen dieser Satzung: ja nein

5. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 BauGB

<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Außenbereich.	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines wirksamen Flächennutzungsplans.
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Absatz 1 Nummer ___ BauGB.	öffentliche Belange stehen entgegen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (siehe Beiblatt)
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben fällt unter § 35 Absatz 2 BauGB.	öffentliche Belange werden beeinträchtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (siehe Beiblatt)
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben fällt unter § 35 Absatz 4 Nummer ___ BauGB.	öffentliche Belange, ausgenommen die in § 35 Absatz 4 BauGB genannten, werden beeinträchtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (siehe Beiblatt)
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Absatz 6 BauGB.	

6. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 33 BauGB

<input type="checkbox"/> § 33 Absatz 1 und 2 BauGB	<input type="checkbox"/> § 33 Absatz 3 BauGB
Bezeichnung des Bebauungsplans:	
Das Vorhaben steht den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Der Antragsteller hat die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans für sich und seine Rechtsnachfolger anerkannt. Eine Erklärung nach § 33 Absatz 1 Nummer 3 BauGB liegt bei: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Die Beteiligung nach § 33 Absatz 3 BauGB wurde durchgeführt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

7. Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB

Bezeichnung der Ausnahme/Befreiung:	
Das Einvernehmen wird erteilt	
<input type="checkbox"/> zur Ausnahme nach § 31 Absatz 1 BauGB: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> zur Befreiung nach § 31 Absatz 2 BauGB: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

8. Veränderungssperre, Zurückstellung nach §§ 14, 15 BauGB

<input type="checkbox"/> Für das Gebiet wurde eine Veränderungssperre beschlossen: <input type="checkbox"/> ja, in Kraft getreten am: _____ <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Zur Ausnahme von der Veränderungssperre wird das Einvernehmen erteilt: (Gründe siehe Beiblatt) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Eine Zurückstellung nach § 15 BauGB wird beantragt bis zum: _____

9. Örtliche Bauvorschriften (§ 89 SächsBO)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender Bauvorschriften nach § 89 SächsBO: Bezeichnung: _____ in Kraft getreten am: _____
Bezeichnung der beantragten Abweichung/en:
Das Einvernehmen wird erteilt: (Gründe siehe Beiblatt) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

10. Lage der baulichen Anlage im Gelände

<input type="checkbox"/> ebenes Gelände <input checked="" type="checkbox"/> Hanglage <input type="checkbox"/> die Geländeoberfläche soll festgesetzt werden

11. Zufahrt

<input checked="" type="checkbox"/> Das Grundstück liegt in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die öffentliche Verkehrsfläche ist befahrbar bis: _____ t. Die öffentliche Verkehrsfläche ist nutzbar ab: _____
<input type="checkbox"/> Das Grundstück ist über eine Zufahrt zu einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche erschlossen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Die Zufahrt ist nicht gesichert.

12. Trinkwasserversorgung

<input checked="" type="checkbox"/> Die Trinkwasserversorgung ist gesichert durch: <u>öffentliche Trinkwasserversorgung</u>
<input type="checkbox"/> Die Trinkwasserversorgung ist gesichert ab: _____
<input type="checkbox"/> Die Trinkwasserversorgung ist nicht gesichert.

13. Abwasserbeseitigung

<input checked="" type="checkbox"/> Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert durch: <u>öffentliche Kanalisation</u>
<input type="checkbox"/> Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert ab: _____
<input type="checkbox"/> Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist nicht gesichert.

14. Löschwasserversorgung

<input checked="" type="checkbox"/> Die Löschwasserversorgung ist gesichert durch: <u>Entnahme aus dem Kalten Bach, Hydrant</u>
<input type="checkbox"/> Die Löschwasserversorgung ist gesichert ab: _____
<input type="checkbox"/> Die Löschwasserversorgung ist nicht gesichert.

15. Schutzgebiete

Das Grundstück liegt im:
<input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet nach § 14 SächsNatSchG (zu § 23 BNatSchG)
<input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet nach § 26 BNatSchG
<input type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet nach § 46 SächsWG (zu den §§ 51 und 52 WHG)
<input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet nach § 72 SächsWG (zu den §§ 76 bis 78 WHG)
<input type="checkbox"/> Hochwasserentstehungsgebiet nach § 76 SächsWG
<input type="checkbox"/> Überschwemmungsgefährdetes Gebiet nach § 75 SächsWG (zu § 76 Absatz 1 WHG)
<input type="checkbox"/> sonstiges Schutzgebiet (Bezeichnung): _____

16. Anforderungen auf Grund von Satzungen der Gemeinde

<input type="checkbox"/> Erhaltungsgebiet nach § 172 BauGB <input type="checkbox"/> Denkmalschutzgebiet <input type="checkbox"/> Stellplatzsatzung <input type="checkbox"/> Gehölzschutzsatzung
<input type="checkbox"/> sonstige
Bezeichnung:

17. Sonstige Angaben

<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt in einem Umlegungsgebiet nach § 52 BauGB.
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt in einem Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB.
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt in einem Gebiet einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach § 165 BauGB.
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Achtungsabstand eines Störfallbetriebes.
Bezeichnung:

SITZUNGS-BESCHLUSS zum TOP 5

x öffentlich nichtöffentlich

Vorberatung

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

- | | | | |
|-----------------------|-----------------------------|-----------------------|-----------|
| <input type="radio"/> | Mit Ja-Stimmen | <input type="radio"/> | vertagt |
| <input type="radio"/> | Mit Nein-Stimmen | <input type="radio"/> | abgelehnt |
| <input type="radio"/> | Mit Stimmenthaltungen | | |
| <input type="radio"/> | angenommen | | |

BESCHLUSSFASSUNG im Hauptausschuss am 07.12.2021

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

- | | | | |
|-----------------------|-----------------------------|-----------------------|-----------|
| <input type="radio"/> | Mit Ja-Stimmen | <input type="radio"/> | vertagt |
| <input type="radio"/> | Mit Nein-Stimmen | <input type="radio"/> | abgelehnt |
| <input type="radio"/> | Mit Stimmenthaltungen | | |
| <input type="radio"/> | angenommen | | |

Bezeichnung der Vorlage: Einvernehmen der Gemeinde zu einem Bauantrag in Dürrröhrsdorf-Dittersbach – Gemarkung Dittersbach
Antragsteller: Frau Franziska Hähnlein und Herr Frank Bär

Gesetzliche Grundlage: SächsBO

Beschluss: Der Hauptausschuss beschließt, das Einvernehmen zum Bauvorhaben
**Neubau eines Gartenhauses zur Nutzung als Geräteschuppen
Gemarkung Dittersbach, Flurstück 132/2**
zu erteilen.

Begründung: Das Vorhaben ist dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen
Im FINPI der Gemeinde ist es als Gemischte Baufläche ausgewiesen.
Die Erschließung ist gesichert.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder im Hauptausschuss 7
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war kein Vertreter
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler:

(Siegel)

.....
Timmermann
Bürgermeister

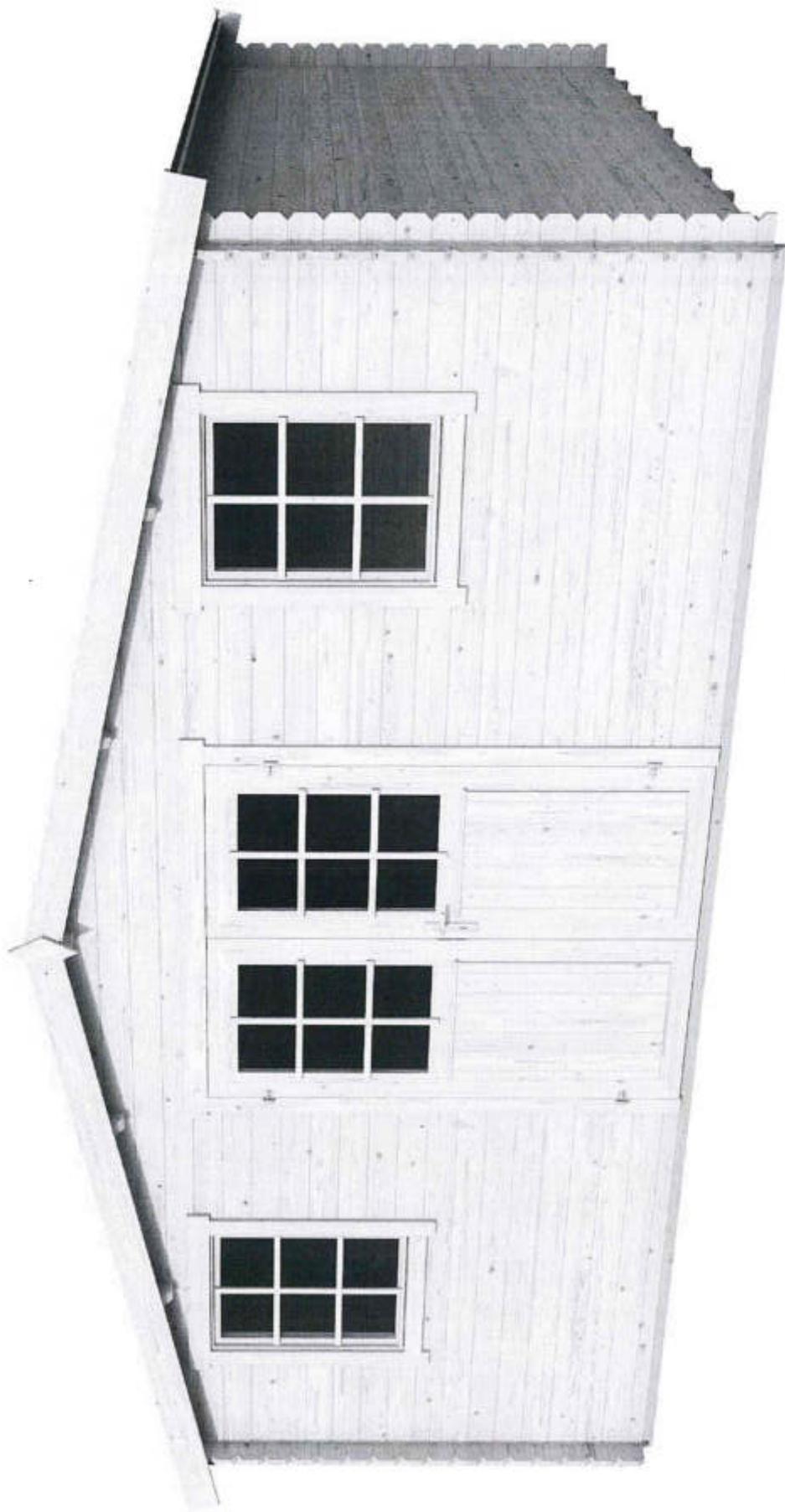
(132/2 Dittersbach, 750 X) 🔍 ⚙️ 🔍 📄 🔍

SUCHERGEBNISSE TRANSPARENZ HINTI



Karteninhalt Inhaltsbaum Grafikobjekte Legende ETRS89 UTM33 (EPSG:...) Maßstab: 1:

Art. Nr. 2837700
1/7



20.02.2018

An die Gemeinde Dürröhrsdorf-Dittersba	Aktenzeichen der Gemeinde 561-21-Ditt.	Eingangsstempel der Gemeinde
An die Bauaufsichtsbehörde Landratsamt Pirna	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde 02549-21-109	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde

Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 des Baugesetzbuches (BauGB), § 69 Absatz 1 und § 77 Absatz 1 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO)

- zum Bauantrag nach § 68 SächsBO
- zum Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO
- zum Antrag auf Zustimmung nach § 77 SächsBO
- zum Antrag auf Ausnahme und/oder Befreiung nach § 31 BauGB
- zum Antrag auf Abweichung von örtlichen Bauvorschriften nach § 67 Absatz 1 SächsBO

1. Vorhaben

Genauere Bezeichnung des Vorhabens: Neubau eines Gartenhauses zur Nutzung als Geräteschuppen

2. Grundstück

Gemeinde, Ortsteil Dürröhrsdorf-Dittersbach
Straße, Hausnummer Hauptstraße 33a
Gemarkung, Flurstücksnummer Dittersbach Flst. 132/2

3. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 30 BauGB

<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Absatz 1 BauGB). Bezeichnung: _____ in Kraft getreten am: _____

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Reicht der auf dem Vordruck vorgesehene Raum für die erforderlichen Angaben nicht aus, verwenden Sie bitte ein besonderes Blatt und legen Sie dieses dem Formblatt bei.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§§ 12, 30 Absatz 2 BauGB).
 Bezeichnung: _____ in Kraft getreten am: _____

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans: ja nein

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans (§ 30 Absatz 3 BauGB).
 Bezeichnung: _____ in Kraft getreten am: _____

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans: ja nein

Die Zulässigkeit richtet sich im Übrigen nach:
 § 34 BauGB § 35 BauGB (Die Nummern 4 und 5 sind entsprechend auszufüllen.)

4. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 BauGB

Das Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht folgendem Baugebiet nach der BauNVO (§ 34 Absatz 2 BauGB): M - Gemischte Baufläche

Das Vorhaben ist nach der Art der baulichen Nutzung in dem Baugebiet allgemein zulässig.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein: ja nein

Das Vorhaben wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse: ja nein

Das Vorhaben beeinträchtigt das Ortsbild nicht: ja nein

Von dem Vorhaben werden keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Gemeinde oder in anderen Gemeinden erwartet: ja nein

Das Vorhaben fällt unter § 34 Absatz 3a BauGB: ja nein

Es liegt eine Satzung nach § 34 Absatz 4 Nummer ___ BauGB vor. Bezeichnung: _____

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen dieser Satzung: ja nein

5. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 BauGB

<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Außenbereich. <input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines wirksamen Flächennutzungsplans.	
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Absatz 1 Nummer ___ BauGB.	öffentliche Belange stehen entgegen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (siehe Beiblatt)
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben fällt unter § 35 Absatz 2 BauGB.	öffentliche Belange werden beeinträchtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (siehe Beiblatt)
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben fällt unter § 35 Absatz 4 Nummer ___ BauGB.	öffentliche Belange, ausgenommen die in § 35 Absatz 4 BauGB genannten, werden beeinträchtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (siehe Beiblatt)
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Absatz 6 BauGB.	

6. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 33 BauGB

<input type="checkbox"/> § 33 Absatz 1 und 2 BauGB	<input type="checkbox"/> § 33 Absatz 3 BauGB
Bezeichnung des Bebauungsplans:	
Das Vorhaben steht den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Der Antragsteller hat die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans für sich und seine Rechtsnachfolger anerkannt. Eine Erklärung nach § 33 Absatz 1 Nummer 3 BauGB liegt bei: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Die Beteiligung nach § 33 Absatz 3 BauGB wurde durchgeführt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

7. Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB

Bezeichnung der Ausnahme/Befreiung:	
Das Einvernehmen wird erteilt	
<input type="checkbox"/> zur Ausnahme nach § 31 Absatz 1 BauGB: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> zur Befreiung nach § 31 Absatz 2 BauGB: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

8. Veränderungssperre, Zurückstellung nach §§ 14, 15 BauGB

<input type="checkbox"/> Für das Gebiet wurde eine Veränderungssperre beschlossen: <input type="checkbox"/> ja, in Kraft getreten am: _____ <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Zur Ausnahme von der Veränderungssperre wird das Einvernehmen erteilt: (Gründe siehe Beiblatt) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Eine Zurückstellung nach § 15 BauGB wird beantragt bis zum: _____

9. Örtliche Bauvorschriften (§ 89 SächsBO)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender Bauvorschriften nach § 89 SächsBO: Bezeichnung: _____ in Kraft getreten am: _____
Bezeichnung der beantragten Abweichung/en:
Das Einvernehmen wird erteilt: (Gründe siehe Beiblatt) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

10. Lage der baulichen Anlage im Gelände

<input type="checkbox"/> ebenes Gelände <input checked="" type="checkbox"/> Hanglage <input type="checkbox"/> die Geländeoberfläche soll festgesetzt werden

11. Zufahrt

<input type="checkbox"/> Das Grundstück liegt in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die öffentliche Verkehrsfläche ist befahrbar bis: _____ t. Die öffentliche Verkehrsfläche ist nutzbar ab: _____
<input checked="" type="checkbox"/> Das Grundstück ist über eine Zufahrt zu einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche erschlossen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Die Zufahrt ist nicht gesichert.

12. Trinkwasserversorgung

<input checked="" type="checkbox"/> Die Trinkwasserversorgung ist gesichert durch: <u>öffentliche Trinkwasserversorgung</u>
<input type="checkbox"/> Die Trinkwasserversorgung ist gesichert ab: _____
<input type="checkbox"/> Die Trinkwasserversorgung ist nicht gesichert.

13. Abwasserbeseitigung

<input checked="" type="checkbox"/> Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert durch: <u>öffentliche Kanalisation</u>
<input type="checkbox"/> Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert ab: _____
<input type="checkbox"/> Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist nicht gesichert.

14. Löschwasserversorgung

<input type="checkbox"/> Die Löschwasserversorgung ist gesichert durch: <u>Hydrant/Gewässer Kalter Bach</u>
<input type="checkbox"/> Die Löschwasserversorgung ist gesichert ab: _____
<input type="checkbox"/> Die Löschwasserversorgung ist nicht gesichert.

15. Schutzgebiete

Das Grundstück liegt im:
<input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet nach § 14 SächsNatSchG (zu § 23 BNatSchG)
<input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet nach § 26 BNatSchG
<input type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet nach § 46 SächsWG (zu den §§ 51 und 52 WHG)
<input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet nach § 72 SächsWG (zu den §§ 76 bis 78 WHG)
<input type="checkbox"/> Hochwasserentstehungsgebiet nach § 76 SächsWG
<input type="checkbox"/> Überschwemmungsgefährdetes Gebiet nach § 75 SächsWG (zu § 76 Absatz 1 WHG)
<input type="checkbox"/> sonstiges Schutzgebiet (Bezeichnung): _____

16. Anforderungen auf Grund von Satzungen der Gemeinde

<input type="checkbox"/> Erhaltungsgebiet nach § 172 BauGB <input type="checkbox"/> Denkmalschutzgebiet <input type="checkbox"/> Stellplatzsatzung <input type="checkbox"/> Gehölzschutzsatzung
<input type="checkbox"/> sonstige
Bezeichnung:

17. Sonstige Angaben

<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt in einem Umlegungsgebiet nach § 52 BauGB.
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt in einem Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB.
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt in einem Gebiet einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach § 165 BauGB.
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Achtungsabstand eines Störfallbetriebes.
Bezeichnung:

18. Schlussfeststellung

Das Bauvorhaben wurde behandelt <input checked="" type="checkbox"/> mit Beschluss vom: <u>07.12.2021</u> <input type="checkbox"/> als Angelegenheit der laufenden Verwaltung.
Einvernehmen nach § 36 BauGB: <input checked="" type="checkbox"/> Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. <input type="checkbox"/> Das Einvernehmen der Gemeinde wird nicht erteilt. Versagungsgründe sind auf einem gesonderten Blatt beigefügt.
Stellungnahme nach § 69 Absatz 1 SächsBO: <input checked="" type="checkbox"/> Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben zu. <input type="checkbox"/> Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben nicht zu. Einwendungen gegen das Vorhaben sind auf einem gesonderten Blatt beigefügt.
Stellungnahme nach § 77 Absatz 1 SächsBO: <input type="checkbox"/> Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben zu. <input type="checkbox"/> Die Gemeinde widerspricht dem Vorhaben. Die Gründe sind auf einem gesonderten Blatt beigefügt.

19. Unterschrift

Datum, Unterschrift 08.12.2021	Bläsner - Hauptamtsleiter
-----------------------------------	---------------------------

**SITZUNGS-BESCHLUSS
zum TOP 6**

x öffentlich nichtöffentlich

Vorberatung

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

- Mit Ja-Stimmen vertagt
 Mit Nein-Stimmen abgelehnt
 Mit Stimmenthaltungen
 angenommen

BESCHLUSSFASSUNG im Hauptausschuss am 07.12.2021

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

- Mit Ja-Stimmen vertagt
 Mit Nein-Stimmen abgelehnt
 Mit Stimmenthaltungen
 angenommen
-

Bezeichnung der Vorlage: Einvernehmen der Gemeinde zu einem Antrag auf 4. Verlängerung des Vorbescheides zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 656 der Gemarkung Wünschendorf
Antragsteller: Frau Jana Ritscher und Herr Henry Ritscher

Gesetzliche Grundlage: SächsBO

Beschluss: Der Hauptausschuss beschließt, das Einvernehmen zur 4. Verlängerung des Vorbescheides zum

**Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 656
der Gemarkung Wünschendorf**

zu erteilen.

Begründung: Der aus 2016 datierende Vorbescheid erlaubt die Bebauung des Flurstückes 656 der Gemarkung Wünschendorf mit einem Einfamilienhaus in erster Reihe entlang der Radeberger Straße. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche ausgewiesen. Die Erschließung des Baugrundstückes ist gesichert.

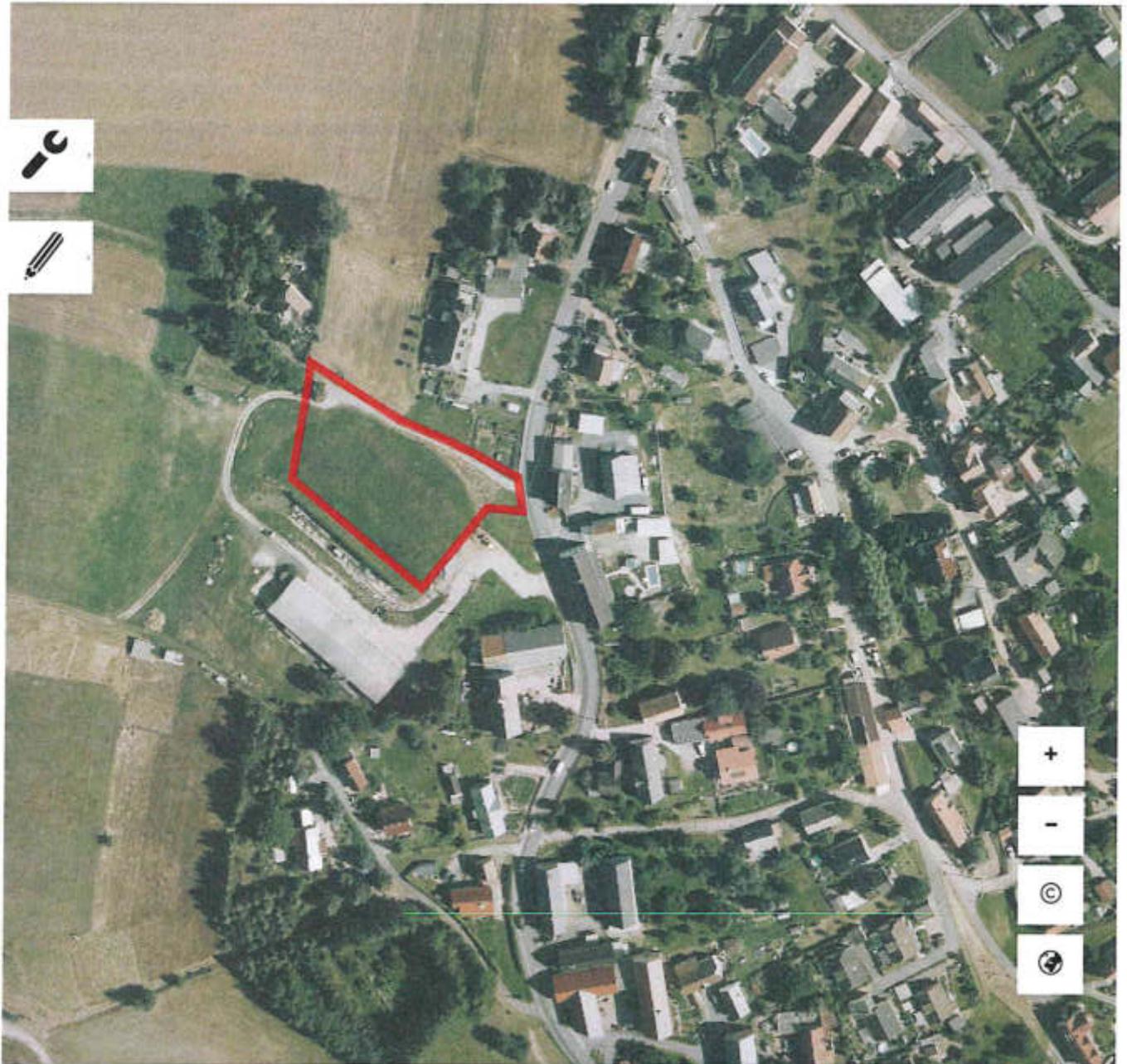
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder im Hauptausschuss 7
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war kein Vertreter
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler:

(Siegel)

.....
Timmermann
Bürgermeister

(656 Wünschendorf **SUCHERGEBNISSE** **TRANSPARENZ** **HINTERGRUND**



Karteninhalt Inhaltsbaum Grafikobjekte Legende ETRS89 UTM33 (EPSG:... Maßstab: 1:2.257

An die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach	Aktenzeichen der Gemeinde 101-21-Wün	Eingangsstempel der Gemeinde
An die Bauaufsichtsbehörde Landratsamt Pirna	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde 02690-21-109	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde

Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 des Baugesetzbuches (BauGB), § 69 Absatz 1 und § 77 Absatz 1 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO)

- zum Bauantrag nach § 68 SächsBO
- zum Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO
- zum Antrag auf Zustimmung nach § 77 SächsBO
- zum Antrag auf Ausnahme und/oder Befreiung nach § 31 BauGB
- zum Antrag auf Abweichung von örtlichen Bauvorschriften nach § 67 Absatz 1 SächsBO

1. Vorhaben

Genauere Bezeichnung des Vorhabens: Voranfrage: Neubau eines Einfamilienhauses hier: 4. Verlängerung des Vorbescheides vom 26.01.2016; Hauptaktenzeichen 02282-15
--

2. Grundstück

Gemeinde, Ortsteil Dürrröhrsdorf-Dittersbach, OT Wünschendorf
Straße, Hausnummer Radeberger Straße
Gemarkung, Flurstücksnummer Wünschendorf, Flst. 656

3. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 30 BauGB

<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Absatz 1 BauGB). Bezeichnung: _____ in Kraft getreten am: _____
Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Reicht der auf dem Vordruck vorgesehene Raum für die erforderlichen Angaben nicht aus, verwenden Sie bitte ein besonderes Blatt und legen Sie dieses dem Formblatt bei.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§§ 12, 30 Absatz 2 BauGB).
 Bezeichnung: _____ in Kraft getreten am: _____

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans: ja nein

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans (§ 30 Absatz 3 BauGB).
 Bezeichnung: _____ in Kraft getreten am: _____

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans: ja nein

Die Zulässigkeit richtet sich im Übrigen nach:
 § 34 BauGB § 35 BauGB (Die Nummern 4 und 5 sind entsprechend auszufüllen.)

4. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 BauGB

Das Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht folgendem Baugebiet nach der BauNVO (§ 34 Absatz 2 BauGB): M

Das Vorhaben ist nach der Art der baulichen Nutzung in dem Baugebiet allgemein zulässig.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein: ja nein

Das Vorhaben wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse: ja nein

Das Vorhaben beeinträchtigt das Ortsbild nicht: ja nein

Von dem Vorhaben werden keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Gemeinde oder in anderen Gemeinden erwartet: ja nein

Das Vorhaben fällt unter § 34 Absatz 3a BauGB: ja nein

Es liegt eine Satzung nach § 34 Absatz 4 Nummer ___ BauGB vor. Bezeichnung: _____

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen dieser Satzung: ja nein

5. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 BauGB

<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Außenbereich. <input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines wirksamen Flächennutzungsplans.	
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Absatz 1 Nummer ___ BauGB.	öffentliche Belange stehen entgegen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (siehe Beiblatt)
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben fällt unter § 35 Absatz 2 BauGB.	öffentliche Belange werden beeinträchtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (siehe Beiblatt)
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben fällt unter § 35 Absatz 4 Nummer ___ BauGB.	öffentliche Belange, ausgenommen die in § 35 Absatz 4 BauGB genannten, werden beeinträchtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (siehe Beiblatt)
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Absatz 6 BauGB.	

6. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 33 BauGB

<input type="checkbox"/> § 33 Absatz 1 und 2 BauGB	<input type="checkbox"/> § 33 Absatz 3 BauGB
Bezeichnung des Bebauungsplans:	
Das Vorhaben steht den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Der Antragsteller hat die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans für sich und seine Rechtsnachfolger anerkannt. Eine Erklärung nach § 33 Absatz 1 Nummer 3 BauGB liegt bei: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Die Beteiligung nach § 33 Absatz 3 BauGB wurde durchgeführt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

7. Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB

Bezeichnung der Ausnahme/Befreiung:	
Das Einvernehmen wird erteilt	
<input type="checkbox"/> zur Ausnahme nach § 31 Absatz 1 BauGB: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	zur Befreiung nach § 31 Absatz 2 BauGB: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

8. Veränderungssperre, Zurückstellung nach §§ 14, 15 BauGB

<input type="checkbox"/> Für das Gebiet wurde eine Veränderungssperre beschlossen: <input type="checkbox"/> ja, in Kraft getreten am: _____ <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Zur Ausnahme von der Veränderungssperre wird das Einvernehmen erteilt: (Gründe siehe Beiblatt) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Eine Zurückstellung nach § 15 BauGB wird beantragt bis zum: _____

9. Örtliche Bauvorschriften (§ 89 SächsBO)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender Bauvorschriften nach § 89 SächsBO: Bezeichnung: _____ in Kraft getreten am: _____
Bezeichnung der beantragten Abweichung/en:
Das Einvernehmen wird erteilt: (Gründe siehe Beiblatt) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

10. Lage der baulichen Anlage im Gelände

<input type="checkbox"/> ebenes Gelände <input checked="" type="checkbox"/> Hanglage <input type="checkbox"/> die Geländeoberfläche soll festgesetzt werden

11. Zufahrt

<input checked="" type="checkbox"/> Das Grundstück liegt in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die öffentliche Verkehrsfläche ist befahrbar bis: _____ t. Die öffentliche Verkehrsfläche ist nutzbar ab: _____
<input type="checkbox"/> Das Grundstück ist über eine Zufahrt zu einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche erschlossen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Die Zufahrt ist nicht gesichert.

12. Trinkwasserversorgung

<input checked="" type="checkbox"/> Die Trinkwasserversorgung ist gesichert durch: <u>öffentliches TW-Netz</u>
<input type="checkbox"/> Die Trinkwasserversorgung ist gesichert ab: _____
<input type="checkbox"/> Die Trinkwasserversorgung ist nicht gesichert.

13. Abwasserbeseitigung

<input checked="" type="checkbox"/> Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert durch: <u>Einzellösung: vollbiol. KKA/Versickerung</u>
<input type="checkbox"/> Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert ab: _____
<input type="checkbox"/> Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist nicht gesichert.

14. Löschwasserversorgung

<input checked="" type="checkbox"/> Die Löschwasserversorgung ist gesichert durch: <u>Löschwasserzisterne/Hydrant</u>
<input type="checkbox"/> Die Löschwasserversorgung ist gesichert ab: _____
<input type="checkbox"/> Die Löschwasserversorgung ist nicht gesichert.

15. Schutzgebiete

Das Grundstück liegt im:
<input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet nach § 14 SächsNatSchG (zu § 23 BNatSchG)
<input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet nach § 26 BNatSchG
<input type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet nach § 46 SächsWG (zu den §§ 51 und 52 WHG)
<input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet nach § 72 SächsWG (zu den §§ 76 bis 78 WHG)
<input type="checkbox"/> Hochwasserentstehungsgebiet nach § 76 SächsWG
<input type="checkbox"/> Überschwemmungsgefährdetes Gebiet nach § 75 SächsWG (zu § 76 Absatz 1 WHG)
<input type="checkbox"/> sonstiges Schutzgebiet (Bezeichnung): _____

16. Anforderungen auf Grund von Satzungen der Gemeinde

<input type="checkbox"/> Erhaltungsgebiet nach § 172 BauGB <input type="checkbox"/> Denkmalschutzgebiet <input type="checkbox"/> Stellplatzsatzung <input type="checkbox"/> Gehölzschutzsatzung
<input type="checkbox"/> sonstige
Bezeichnung:

17. Sonstige Angaben

<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt in einem Umlegungsgebiet nach § 52 BauGB.
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt in einem Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB.
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt in einem Gebiet einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach § 165 BauGB.
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Achtungsabstand eines Störfallbetriebes.
Bezeichnung:

